



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### Grundstücksangelegenheiten Verkauf Grundstück im Baugebiet Leun-Ost

Erstellt von:  
Stefan Putz

Datum:  
09.08.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	24.08.2021	13.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	01.09.2021	5.1	vorberatend
Finanzausschuss	02.09.2021	6.1	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	06.09.2021	12.1	beschließend

### Sach- und Rechtslage:

Bitte diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln.

Es liegt ein Kaufantrag vom 23.07.2021 von Herrn Jonsan Krishnabavan, Leun, für das städtische Grundstück Gemarkung Leun, Flur 9, Flurstück 136/5, Größe: 1.055 m<sup>2</sup> im Baugebiet Leun-Ost / 1, Stadtteil Leun, vor.

Der Käufer möchte auf diesem Grundstück ein modernes Einfamilienwohnhaus zur eigenen privaten Nutzung errichten.

Ein Plan mit dem Grundstück (markiert), für welches ein Kaufantrag vorliegt, ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Leun-Ost / I“ inkl. der Vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB.

Eine Zusage zur Finanzierung des Grundstückes von der Sparkasse Wetzlar wurde dem Bauamt telefonisch mitgeteilt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt, den Magistrat zu ermächtigen, das städtische Grundstück, Gemarkung Leun, Flur 9, Flurstück 136/5, Größe: 1.055 m<sup>2</sup>, im Baugebiet „Leun-Ost / 1“, an Herrn Jonsan Krishnabavan, Leun, für einen Kaufpreis von 63.300 €, zu verkaufen.

Zuzüglich zu dem Kaufpreis (63.300 €) kommen die Kosten für die Herstellung von Wasser- und Kanal-Grundstücksanschlussleitungen, Notar- und Gerichtsgebühren sowie alle Kosten die mit dem Abschluss des Kaufvertrages zusammenhängen. Diese sind von dem Käufer in voller Höhe zu tragen. Gleiches gilt für die Grunderwerbssteuer sowie evtl. erforderliche Genehmigungen. Weiter werden die Beiträge für Wasser und Abwasser gemäß der zurzeit

gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun zuzüglich zum Kaufpreis mit dem Kaufvertrag angefordert.

Anlage(n):

1. Plan